

Gebührenordnung "Wylandhalle" Henggart

Tarife für die Benützung der Mehrzweckhalle "Wylandhalle", deren Nebenräume sowie der zugehörigen Einrichtungen

**Grundgebühren unregelmässige Benützung (Ermässigungen und Zuschläge
siehe Tabelle)**

- Reservationsgebühr	Fr.	100.--
- Halle für Saalbetrieb (Halle möbliert, Foyer, WC)	Fr.	150.--*
- Halle für Sportbetrieb (Halle mit Turngeräten, Foyer, Garderoben mit Duschen, WC)	Fr.	150.--*
- Office (nur Ausschank von Getränken)	Fr.	50.--
- Küche mit der gesamten Einrichtung	Fr.	150.--
- Bühne, ohne techn. Einrichtungen (Grundbeleuchtung)	Fr.	50.--
- Bühne, mit techn. Einrichtungen	Fr.	100.--
- Foyer ohne Halle	Fr.	25.--*
- Garderoben, Duschen	Fr.	25.--
- Gebäudereinigung pro Stunde	Fr.	40.--

*Für zusätzliche Tage reduziert sich die Tagesgebühr um 50%

Entsorgung: Kehrtrichter mit Abfallmarken (zu beziehen beim Abwart)
Container nach Aufwand

Aussergewöhnliche Arbeit des Hallenwartes werden nach Aufwand und zusätzlich zum Minimalrechnungsbetrag verrechnet (Gemeindestundenlohn).

¹Tritt der Veranstalter sechs Wochen vor dem reservierten Tag vom Vertrag zurück, hat er ausser der Reservationsgebühr von Fr. 100.-- keine Benützungsgebühr zu bezahlen. Tritt er jedoch später vom Vertrag zurück, hat er 50 % der Benützungsgebühr zu bezahlen (Ziff. 3.6 Benützungsreglement).

¹ Gemeinderatsbeschluss vom 26.9.2005

Ermässigungen/Zuschläge für folgende Benützerkategorien:

Benützerkategorie	Ansatz	Beispiele
Einheimische gemeinnützig ohne Konsumation	50 %	GV eines Vereins, Disco
Einheimische gemeinnützig mit Konsumation	75 %	Turniere, Sportanlässe
Sportbetrieb Auswärtige Vereine	100 %	Spezialtraining, Trainingswochenende
Einheimische mit Erwerbszweck	150 %	Abendunterhaltung, Vereinsanlass mit Kollekte, Eintritt und/oder Konsumation, Firmenanlässe
Auswärtige Vereine & Firmen ohne Erwerbszweck	200 %	Delegiertenversammlung, Firmenveranstaltung, Sportanlass
Auswärtige Vereine & Firmen mit Erwerbszweck	300 %	Bankett, Theatervorstellung
Veranstaltungen der Politischen Gemeinde	(keine)	Gemeindeversammlung, Veran- staltungen der Kulturkommission

Definition Einheimische / Auswärtige

Vereine, die ihren Sitz und die Statuten in Henggart haben, gelten als Einheimische. Bei Firmen gilt der Firmensitz. Alle anderen Vereine und Firmen gelten als Auswärtige.

Grundgebühren regelmässige Benützung (Jahrespauschale) für Auswärtige

Diese Benützungsgebühr beträgt Fr. 800.-- pro Jahr.

Genehmigt vom Gemeinderat Henggart anlässlich der Sitzung vom 22.Juni 1999

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Schreiber:

W. Wipf

P. Ringer